SCHULVERTRAG
AARAU NORD

Erläuterungs-
bericht

Impressum

Herausgeberin
Projektsteuerung Schulvertrag Aarau Nord

Verfasserin
Projektleitung Schulvertrag Aarau Nord

Berichtversion
21. August 2018

Inhalt

1. Einleitung ... 3
1.1 Projektorganisation ... 3
2. Schulvertrag ... 5
2.1 Schulraum ... 5
2.2 Schulgeld ... 8
2.3 Finanzflüsse ... 9
2.4 Organisatorisches ... 10
3. Gemeindevertrag zur Schulsozialarbeit ... 11
3.1 Dienstleistungen ... 11
3.2 Organisation und Ressourcen ... 12
3.3 Entschädigung ... 12
3.4 Finanzflüsse ... 13
4. Fazit ... 14
5. Personenverzeichnis ... 15

1. Einleitung

Die anvisierte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Küttigen und Biberstein mit der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau im Oberstufenbereich wurde dadurch ausgelöst, dass der Oberstufenstandort Küttigen die kantonalen Vorgaben zu den Schülerzahlen nicht mehr erreichen kann. Bereits heute besuchen Schüler/-innen aus den beiden Gemeinden Küttigen und Biberstein die Bezirksschule in Aarau und nehmen ab dem Schuljahr 2018/19 am Unterricht der Kreisschule Aarau-Buchs teil.

Die Gemeinden Küttigen und Biberstein haben mit der Kreisschule Aarau-Buchs aus diesem Grund im Sommer 2017 eine Projektorganisation eingesetzt. Sie hatte die Aufgabe, die Zusammenarbeitsverträge zur Führung der Oberstufe auszuarbeiten. Die vorliegenden Schulverträge regeln die zukünftige Zusammenarbeit, die, vorbehältlich der Beschlussfassung in den Legislativen, ab dem Schuljahr 2019/20 umgesetzt wird. Im Projektverlauf haben die beteiligten Organisationen zudem beschlossen, zusätzlich die Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit für den Kindergarten und die Primarstufe zu prüfen.

Der vorliegende Bericht erläutert die wichtigsten vertraglichen Eckwerte und dient als Grundlage für die Entscheide in den Gemeindeversammlungen und im Kreisschulrat.

1.1 Projektorganisation

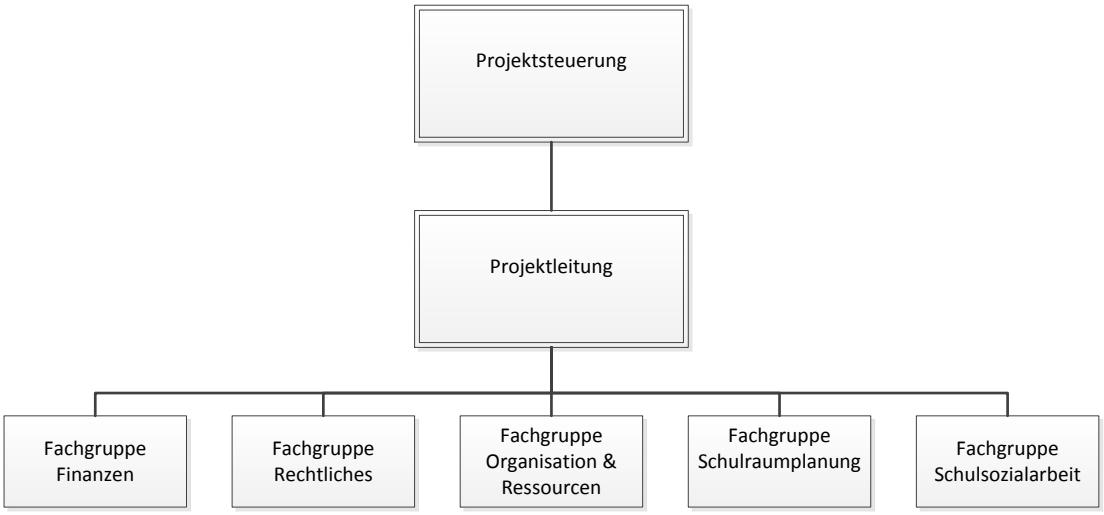

Abbildung 1: Organigramm

Die **Projektsteuerung** setzte sich aus Vertreter/-innen der Exekutiven der beteiligten Organisationen zusammen. Sie steuerte das Projekt, verabschiedete die Aufträge zuhanden der Fachgruppen und der externen Auftragnehmer/-innen und stellte die Anträge zuhanden der Exekutiven.

Die **Projektleitung** war für die operative Planung und Koordination des Projektes verantwortlich und war allen beteiligten Organisationen verpflichtet.

Die verschiedenen **Fachgruppen** waren für die Beantwortung der fachlichen Fragestellungen zuständig. Jede der drei Organisationen (Gemeinde Küttigen, Gemeinde Biberstein, Kreisschule Aarau-Buchs) war bei der Delegation von eigenen Vertreter/-innen in den Fachgruppen frei. Die Gemeinde Küttigen und die Kreisschule Aarau-Buchs waren in allen Fachgruppen vertreten. Die Gemeinde Biberstein war in den Fachgruppen Rechtliches und Finanzen vertreten.

2. Schulvertrag

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Küttigen und der Gemeinde Biberstein einerseits und der Kreisschule Aarau-Buchs andererseits wird mit je einem Schulvertrag geregelt. Der Schulvertrag stützt sich auf das Gemeindegesetz (§§ 72 ff) und das Schulgesetz (§ 57). Er regelt die Einschulung sämtlicher Schüler/-innen der Oberstufe. Er tritt vorbehältlich der Zustimmung durch die Legislativen ab dem Schuljahr 2019/20 in Kraft und ist frühestens auf Ende Schuljahr 2026/27 kündbar.

Die Kreisschule Aarau-Buchs übernimmt, gestützt auf die vorliegenden Verträge, die Pflichten des Schulträgers. Sie sorgt somit für den ordnungsgemässen Betrieb der Schule und übernimmt die Verantwortung für die Schule nach innen und aussen. Die Kreisschule Aarau-Buchs ist als Schulträgerin verpflichtet, alle Schüler/-innen der Oberstufe aus Küttigen und Biberstein aufzunehmen. Die Gemeinden Küttigen und Biberstein sind wiederum, vorbehältlich begründeter Ausnahmen, verpflichtet, alle Schüler/-innen in der Kreisschule Aarau-Buchs beschulen zu lassen.

2.1 Schulraum

Der Schulvertrag zwischen der Gemeinde Küttigen und der Kreisschule Aarau-Buchs sieht vor, dass die Kreisschule Aarau-Buchs für eine Übergangszeit einen Oberstufenstandort in Küttigen führt. Der Standort Stock umfasst das neue Schulhaus und das Pavillon II. Die Übergangszeit dauert mindestens fünf Jahre (bis Ende Schuljahr 2023/24) und höchsten acht Jahre (bis Ende Schuljahr 2026/27). Wird dem Schulvertrag zugestimmt, werden der Gemeinderat und die Kreisschulpflege einen entsprechenden Mietvertrag ausarbeiten. Das Mietverhältnis zwischen der Gemeinde Küttigen und der Kreisschule Aarau-Buchs ist gleich ausgestaltet wie das Mietverhältnis der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs mit der Kreisschule Aarau-Buchs. Die Gemeinde Küttigen bleibt Eigentümerin der Liegenschaften und sorgt für den baulichen Betrieb (z.B. Unterhalt, Reinigung).

Für die Bestimmung der Nettomiete sind die Erstellungskosten und der Landwert massgebend. Bei bestehenden Anlagen wird als Mass für die Erstellungskosten der Versicherungswert der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt verwendet. Für den Landwert wird ein einheitlicher Wert (275 Franken) für alle Standorte eingesetzt. Die

Aufwendungen für die zukünftigen Instandsetzungen werden mit 0.6 % des Versicherungswertes finanziert.

Die Nettomiete wird somit wie folgt berechnet:

(Versicherungswert [Schulanlage]+Landwert)×Kapitalisierungsfaktor
+Versicherungswert [Schulanlage]×Rückstellungsfaktor

Die Miete hängt zudem von der Mietdauer ab. Diese unterscheidet sich zwischen der Schulinfrastruktur im engeren Sinn (Aula, Klassenzimmer, Fachräume usw.) und der Sportinfrastruktur (Sporthalle). Bei der Schulinfrastruktur gilt eine Vollzeitmiete (100 %) und bei der Sportinfrastruktur eine Miete pro Lektion. Die Unterscheidung begründet sich mit der unterschiedlichen Nutzung der Infrastruktur: Die Sportinfrastruktur wird sowohl von der Oberstufe als auch von der Primarschule und den verschiedenen Vereinen benutzt.

Neben der Nettomiete verrechnet die Gemeinde Küttigen die Aufwände für den Betrieb (Hauswartung und Reinigung) der Schulanlage. Gestützt auf die Grundlagen für das Jahr 2017 werden Mietkosten pro Jahr in der Höhe von 464'701.20 Franken erwartet, die sich wie folgt zusammensetzen:

Nettomiete	
Miete Neues Schulhaus	Fr. 146'168.20
Miete Pavillon II	Fr. 142'668.00
Miete Aussenraum	Fr. 7'209.70
Miete Turnhalle 18 Lektion pro Woche und Jahr	Fr. 31'383.85
Total Nettomiete	**Fr. 327'429.75**

Betriebskosten	
Total Schulanlage Stock	Fr. 187'555.85
Anteil Neues Schulhaus	Fr. 25'036.75
Anteil Pavillon II	Fr. 31'954.75
Anteil Turnhalle bei 18 Lektionen pro Woche und Jahr	Fr. 5'375.65
Total Betriebskosten	**Fr. 62'367.15**

Personalaufwand	
Total Schulanlage Stock	Fr. 225'258.65
Anteil Neues Schulhaus	Fr. 30'069.65
Anteil Pavillon II	Fr. 38'378.40
Anteil Turnhalle bei 18 Lektionen pro Jahr	Fr. 6'456.25
Total Personalaufwand	**Fr. 74'904.30**

Total Miete	**Fr. 464'701.20**

Der Oberstufen-Standort Küttigen wird von der Kreisschule Aarau-Buchs als regulären Oberstufenstandort, neben den drei Standorten in Aarau (Rohr, Schachen und Zelgli) und dem Standort Suhrenmatte in Buchs, geführt. Die Kreisschule Aarau-Buchs beabsichtigt, sechs Abteilungen am Standort Küttigen zu führen: drei Real- und drei Sekundarschulklassen.

Aufgrund der Anzahl Schüler/-innen aus den verschiedenen Gemeinden und den Kapazitäten der Schulstandorte wird ein Schüleraustausch zwischen den verschiedenen Gemeinden erwartet. Gemäss den vorliegenden Schulverträgen (§ 4) erfolgt die Zuweisung zu den Schulstandorten im ganzen Schulraum nach den gleichen Kriterien. Aufgrund der Schülerzahlen wird vor allem für die Realschule erwartet, dass ebenfalls Schüler/-innen aus Aarau am Standort Küttigen eingeschult werden.

Es wird erwartet, dass die Kreisschule Aarau-Buchs im Schuljahr 2019/20 rund 55 Abteilungen in der Oberstufe führen wird, die sich wie folgt auf die Schultypen aufteilen:

Schultyp	Anzahl Abteilungen	Bemerkungen
Realschule	9 bis 11 (3 bis 4 pro Jahrgang)	davon 2 bis 3 Abteilungen in Küttigen, in der Regel einer pro Jahrgang
Sekundarschule	15 (5 pro Jahrgang)	davon 3 Abteilungen in Küttigen, in der Regel einer pro Jahrgang
Bezirksschule	23 (in der Regel 8 pro Jahrgang)	
Spezialangebote	8	Sportschule, Kleinklasse, Integrations- und Berufsfindungsklasse (IBK), Regionale Integrationskurs (RIK) und Werkjahr

Die zusätzlichen rund 100 Schüler/-innen, die bisher die Oberstufe Küttigen besucht haben, führen bei der Kreisschule Aarau-Buchs zu einem Wachstum von 3 Abteilungen bei der Sekundarschule (eine Abteilung pro Jahrgang). Die zusätzlichen Schüler/-innen der Realschule erhöhen die Anzahl Abteilung nicht oder nur punktuell.

2.2 Schulgeld

Die Gemeinden Küttigen und Biberstein bezahlen für die Beschulung der Schüler/-innen ein entsprechendes Schulgeld an die Kreisschule Aarau-Buchs (§ 7 Schulvertrag). Da die Kreisschule Aarau-Buchs über keine Liegenschaften verfügt, sondern diese von den Verbands- und Vertragsgemeinden mietet, entfällt der Investitionsanteil bei der Berechnung des Schulgeldes. Das Schulgeld berechnet sich somit aus dem Nettobetriebsaufwand geteilt durch die gewichtete Anzahl Schüler/-innen und den effektiven Lehrerlohnanteilen. Die gewichtete Anzahl Schüler/-innen wiedergibt den unterschiedlichen Aufwand pro Schulstufe. Die Schulgelder umfassen sämtliche Aufwände für den Schulbetrieb (inkl. Lager) mit der Ausnahme von schulzahnärztlichen Untersuchungen und den Beträgen der Gemeinden für die Sonderschulung. Diese gehen direkt zu Lasten der Wohngemeinde.

Die Schulgelder werden aufgrund der Rechnung des Vorjahres berechnet. Da das erste abgeschlossene Rechnungsjahr der Kreisschule Aarau-Buchs das Jahr 2019 sein wird, erfolgt die Berechnung des provisorischen Schulgeldes für das Schuljahr 2019/20 auf der Basis des Budgets 2019. Gestützt auf den Budgetentwurf wird ein Schulgeld in der Höhe von rund 8'000 Franken zuzüglich Lehrerlohnanteil erwartet. Das Schulgeld ohne Lehrerlohnanteile liegt somit voraussichtlich im Rahmen der Schule Aarau (Bezirksschule: 7'700 Franken und Oberstufe: 8'200 Franken) und der Kreisschule Buchs-Rohr (Bezirksschule: 7'123 Franken, Sekundarschule: 7593 Franken und Realschule: 8'597 Franken) im Schuljahr 2018/19.

2.3 Finanzflüsse

Mit dem vorliegenden Schulvertrag werden rund 100 Schüler/-innen mehr in der Kreisschule Aarau-Buchs unterrichtet (Prognose Schuljahr 2018/19: 108). Die folgende Übersicht zeigt, dass die Kostenstruktur für die Kreisschule Aarau-Buchs weitgehend unverändert bleibt. Die Schulgelder übertreffen die zusätzlich erwarteten Miet- und Schulbetriebskosten um rund 120'000 Franken. Dies aus zwei Gründen: erstens werden mit den Schulgeldern auch die Overheadkosten (z.B. Geschäftsleitung usw.) abgegolten und zweitens beziehen sich die Schulgelder jeweils auf die Aufwände der Vorjahre.

Position	**Einnahmen KSAB (Franken)**	**Ausgaben KSAB (Franken)**
Schulgelder (ohne Lehrerlohnanteil)	860'000	
Mietkosten Standort Küttigen		470'000
Schulbetrieb Standort Küttigen		270'000

Es wird erwartet, dass sich der Schulvertrag zwischen den Gemeinden Küttigen und Biberstein einerseits und der Kreisschule Aarau-Buchs andererseits positiv auf den Aufwand pro Schüler/-innen auswirkt. Dies wirkt sich positiv auf die Kostenanteile der beiden Verbandsgemeinden Aarau und Buchs und auf das Schulgeld für Drittgemeinden, insbesondere Küttigen und Biberstein aus. Die Gründe dafür lassen sich wie folgt formulieren:

- Die Mietkosten pro Schüler/-in am Standort Küttigen liegen mit 4'650 Franken pro Schüler/-in im vergleichbaren Rahmen

wie die Mietkosten pro Schüler/-in der Kreisschule Aarau-Buchs (4'590 Franken). Berücksichtigt man, dass die Anzahl Schüler/-innen am Standort Küttigen bis auf 120 wachsen können, liegt die mögliche Nettomiete pro Schüler/-in unter dem aktuellen Durchschnitt in der Kreisschule Aarau-Buchs.

- Die Betriebskosten werden weitgehend aufgrund der Anzahl Schüler/-innen berechnet und sind somit am Standort Küttigen gleich wie bei den anderen Standorten der Kreisschule Aarau-Buchs. Die Overheadkosten pro Schüler/-innen reduzieren sich hingegen aufgrund der höheren Anzahl Schüler/-innen.
- Die Lehrerlohnanteile pro Schüler/-innen der Sekundarschule bleiben ebenfalls weitgehend unverändert. Die Schüler/-innen aus Küttigen und Biberstein bilden anzahlmässig jeweils eine Abteilung pro Jahrgang. Bei der Realschule hingegen reduziert sich der Lehrerlohnanteil pro Schüler/-in, da in der Regel keine zusätzlichen Abteilungen geführt werden müssen.

2.4 Organisatorisches

Die Kreisschule Aarau-Buchs ist als Schulträgerin für die Ausgestaltung und Umsetzung des Schulbetriebs zuständig. Die Gemeinden Küttigen und Biberstein sind jederzeit berechtigt, ihre Anliegen der Kreisschule vorzubringen. Die Behörden der Kreisschulpflege sind verpflichtet, die Anliegen zu prüfen. Schulbesuche durch die Schulbehörden der Gemeinden Küttigen und Biberstein sind jederzeit möglich.

Als Schulträgerin ist die Kreisschule Aarau-Buchs auch Anstellungsinstanz für das Personal. Im Rahmen der Umsetzung des Vertrages erfolgt keine formelle Personalübernahme der bisherigen Mitarbeiter/-innen und Lehrpersonen der Oberstufe Küttigen durch die Kreisschule Aarau-Buchs. Es besteht somit keine Garantie auf eine Wiedereinstellung durch die Kreisschule Aarau-Buchs. Die Behörden beider Schulen sind trotzdem im Austausch, um Möglichkeiten für die die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter/-innen und Lehrpersonen auszuloten.

3. Gemeindevertrag zur Schulsozialarbeit

Bei der Erarbeitung des Schulvertrages haben die Gemeinden Küttigen und Biberstein sowie die Kreisschule Aarau-Buchs beschlossen, ebenfalls die Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zu prüfen.

Die erarbeiteten Gemeindeverträge sehen vor, dass die Kreisschule Aarau-Buchs die Schulsozialarbeit für die Primarschule und den Kindergarten in Küttigen und Biberstein erbringt. Die Gemeindeverträge können für die Gemeinden Küttigen und Biberstein durch den jeweiligen Gemeinderat abgeschlossen werden. Bei der Kreisschule Aarau-Buchs liegt der Abschluss der Verträge in der Kompetenz des Kreisschulrates.

Nach Erarbeitung der Verträge haben sich die Gemeinden Küttigen und Biberstein für zwei unterschiedliche Vorgehensweisen entschieden. Der Gemeinderat Biberstein beabsichtigt, den Vertrag im Winter zu unterzeichnen. Er würde, vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeinderäte und den Kreisschulrat, gleichzeitig mit dem Schulvertrag auf das Schuljahr 2019/20 in Kraft treten.

Der Gemeinderat Küttigen hat beschlossen, die Unterzeichnung des Vertrages zu sistieren. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Verhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Ausschlaggebend für den Entscheid waren die grossen Veränderungen, die auf die Schule Küttigen aufgrund der Wechsel bei der Oberstufe zukommen.

Die Verträge können unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr auf Ende des Schuljahres gekündigt werden. Die zwei Verträge (Schulvertrag und Vertrag zur Schulsozialarbeit) können unabhängig voneinander abgeschlossen und auch wieder gekündigt werden.

3.1 Dienstleistungen

Bei der Erbringung der Dienstleistungen gilt die Einheit der Materie, d. h. sowohl in der Kreisschule Aarau-Buchs als auch in der Schule Biberstein werden die gleichen Dienstleistungen angeboten. Die Schulsozialarbeit umfasst folgende Aufgaben (§ 5):

- Früherkennung und Prävention
- Beratung und Unterstützung von Schüler/-innen und deren familiären und schulischen Bezugspersonen sowie von Klassen
- Durchführung von Veranstaltungen und Workshops.

Die Leistungserbringung richtet sich nach den kantonalen Grundlagen und nach dem von der Kreisschule Aarau-Buchs bei Anhörung der Gemeinde Biberstein ausgearbeiteten Konzept zur Schulsozialarbeit. Die Gemeinde Biberstein bzw. deren Schulleiterin legt die gemeinsamen Ziele und die Schwerpunkte mit dem Leiter Schulsozialdienst und den anderen Schulleiter/-innen der Kreisschule Aarau-Buchs zusammen fest.

3.2 Organisation und Ressourcen

Die Schulsozialarbeit für die Primarschulen und die Kindergärten in Biberstein wird hauptsächlich durch einen/eine Schulsozialarbeiter/-in vor Ort sichergestellt. Diese/-r wird insbesondere bei den Präventionsprojekten und zur Sicherstellung der Stellvertretung durch die weiteren Schulsozialarbeiter/-innen unterstützt.

Alle Schulsozialarbeiter/-innen sind unabhängig des Arbeitsortes bei der Kreisschule Aarau-Buchs angestellt und unterstehen dem Leiter Schulsozialdienst. Das Team der Schulsozialarbeit ist dem Bereich Dienste der Kreisschule Aarau-Buchs unterstellt und arbeitet somit unabhängig von den Schulleitungen der einzelnen Schulhäuser. Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende arbeiten gleichberechtigt zusammen. Die Schulleitungen und der Leiter Schulsozialdienst legen an einer gemeinsamen Sitzung die Schwerpunkte und die Ziele für das folgende Schuljahr fest.

3.3 Entschädigung

Die Festlegung der Entschädigung erfolgt auf vergleichbarer Basis wie die Schulgeldberechnung. Die Entschädigung pro Schüler/-in wird aufgrund des Nettoaufwands der Schulsozialarbeit und der gewichteten Anzahl Schüler/-innen ermittelt, zuzüglich 10 % für die allgemeinen Führungs- und Koordinationskosten. Aufgrund des provisorischen Budgets 2019 wird für den Kindergarten eine Entschädigung von 65 bis 75 Franken pro Schüler/-in (rechnerisch 70 Franken) und für die Primarschule von 240 bis 270 Franken (rechnerisch

266 Franken) erwartet. Die Entschädigung pro Oberstufenschüler/-in wird zwischen 260 und 290 Franken betragen (rechnerisch 280 Franken). Die Entschädigung für das erste Schuljahr wird beim Vorliegen der Rechnung 2019 definitiv festgelegt.

3.4 Finanzflüsse

Das Sicherstellen der Schulsozialarbeit für die Gemeinde Biberstein führt zu einer Erhöhung von 15 Stellenprozenten.

Der budgetierte Aufwand der Kreisschule Aarau-Buchs erhöht sich dadurch wie folgt:

Löhne	Fr. 16'000
Sozialleistungen (20 %)	Fr. 3'200
Zuweisungen / Time outs	Fr. 1'500
Präventionsarbeit	Fr. 2'800
Total	**Fr. 23'500**

Der Aufwand für die Gemeinde Biberstein beträgt rund 26'100 Franken.

Die Totale unterscheiden sich um rund 10 %, mit denen die allgemeinen Führungs- und Koordinationskosten aufgefangen werden.

4. Fazit

Die beteiligten Organisationen, d. h. die Gemeinden Küttigen und Biberstein sowie die Kreisschule Aarau-Buchs, konnten im Rahmen dieses Projektes die Zusammenarbeit stärken und Lösungen erarbeiten, die den neuen kantonalen Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der beteiligten Organisationen Rechnung tragen. Die bisherige Zusammenarbeit im Rahmen der Bezirksschule kann dadurch vertieft und ergänzt werden. Die Zusammenarbeit wirkt sich für alle Beteiligten finanziell neutral bis positiv aus, dies bei gleichbleibendem oder erweitertem Angebot.

Für die Gemeinde Biberstein ändert sich die Ausgangslage am wenigsten. Die Kreisschule Aarau-Buchs löst sowohl im Bereich der Oberstufe als auch der Schulsozialarbeit die Gemeinde Küttigen als Partnerin ab.

Für die Gemeinde Küttigen ist die Ausgangslage organisatorisch neu, da sie bei der Oberstufe die Aufgaben der Kreisschule Aarau-Buchs überträgt.

Für die Kreisschule Aarau-Buchs führt die Zusammenarbeit im Bereich der Oberstufe zu einer vorübergehenden Entspannung im Bereich des Schulraumes. Der zusätzlich gemietete Schulraum in Küttigen übertrifft den Bedarf der Schüler/-innen aus Küttigen und Biberstein. Die frei werdende Kapazität kann wieder verwendet werden. Im Bereich der Schulsozialarbeit ermöglicht die Zusammenarbeit Synergien, insbesondere bei den Präventionsprojekten.

5. Personenverzeichnis

Gremium	Mitglieder
Projektsteuerung	Thomas Kaspar, Gemeinderat Küttigen, Ressort Bildung Rolf Meyer, Gemeinderat Biberstein, Ressort Bildung Anton Kleiber, Gemeinderat Buchs, Ressort Bildung, bis 31. ezember 2017 Franziska Graf, Stadtrat Aarau, Ressort Bildung, bis 31. Dezember 2017 Boris Meyer, Kreisschulpflege Aarau-Buchs, Ressort Planung, ab 1. Januar 2018 Sibylle Müller, Präsidentin Schulpflege Küttigen
Projektleitung	Marco Salvini, Projektleiter Sonja Baumann, Assistentin Projektleitung
Fachgruppe Rechtliches	Robert Rütimann, Gemeindeschreiber, Gemeinde Küttigen Jennifer Fleischmann, Stv. Gemeindeschreiberin, Gemeinde Biberstein Daniel Roth, Stadtschreiber, Stadt Aarau Aarau
Fachgruppe Finanzen	Kari Hausherr, Leiter Finanzverwaltung, Gemeinde Küttigen Susanne Däster, Leiterin Abteilung Finanzen, Gemeinde Biberstein Marco Andreoli, Sektionsleiter Finanzen, Stadt Aarau
Fachgruppe Organisation und Ressourcen	Florijan Sinik, Schulleiter Schule Küttigen, Oberstufe Stock Patrik Brack, Schulleiter Kreisschule Aarau-Buchs, Oberstufe Suhrenmatte
Fachgruppe Schulraumplanung	Tobias Leuthard, Gemeindeammann Küttigen Marco Salvini, Sektionsleiter Organisation und Strategie, Stadt Aarau
Fachgruppe Schulsozialarbeit	Jolanda Kröll, Leiterin Soziale Dienste, Gemeinde Küttigen Stephanie Haberthür, Schulleiterin Schule Biberstein Christoph Alder, Leiter Schulsozialdienst, Kreisschule-Aarau Buchs